

## Informationen Praktikum in der Berufsfachschule dual (F-Zweig) für Eltern und Schüler/-innen und Betriebe

Schülerinnen und Schüler können sich im F-Zweig der BFS dual für die Fachoberschule Klasse 12 qualifizieren. Diese führt dann zur allgemeinen Fachhochschulreife. Für die Aufnahme in den F-Zweig der Berufsfachschule dual ist unter anderem der Nachweis eines Praktikumsplatzes in der entsprechenden Fachrichtung notwendig.

Die Schülerinnen und Schüler suchen sich selbst einen Praktikumsplatz und schließen den Praktikumsvertrag mit dem Praktikumsbetrieb selbstständig ab.

**Ablauf:** Im **zweiten Halbjahr** der Berufsfachschule dual werden die Schülerinnen und Schüler des F-Zweiges an zwei Wochentagen an der Carl-Hahn-Schule unterrichtet. An den restlichen Wochentagen absolvieren sie ein schuljahresbegleitendes Ganztagespraktikum im Praktikumsbetrieb.

**Praktikumsbetrieb:** Das Praktikum kann sowohl in Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben als auch in öffentlichen Verwaltungen sowie in sozialen oder gemeinnützigen Einrichtungen durchgeführt werden;

Das Praktikum soll Einblicke in unterschiedliche Arbeitsbereiche und -abläufe bieten und das Kennenlernen und Erproben vielfältiger Arbeitsmethoden ermöglichen. Das Praktikum ist in einschlägigen Betrieben oder Einrichtungen auf verschiedenen Arbeitsplätzen abzuleisten und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung im Bereich Wirtschaft zu vermitteln. Die praktische Ausbildung soll in geeigneten Betrieben abgeleistet werden. Geeignet ist ein Betrieb, der

- mindestens zwei vollzeitbeschäftigte Angestellte beschäftigt und
- einen festen Betriebsstandort mit Firmenadresse im Einzugsgebiet der Schule hat und
- über die räumliche Kapazität für die Beschäftigung von Praktikanten verfügt und
- im Rahmen des Praktikums eine Vollzeit-Beschäftigung in Präsenz (nicht im Home-Office) gewährleisten kann.

Abweichendes ist mit der Schule abzusprechen.

**Praktikumsvertrag:** Praktikumsbetrieb und die Praktikantin oder der Praktikant schließen einen Praktikumsvertrag (empfohlenes Muster siehe Downloadbereich) Das Praktikum soll nach einem geregelten Praktikumsplan abgeleistet werden. Um einen ordnungsgemäßen Ablauf zu gewährleisten, ist der Praktikumsvertrag bis **Mitte Dezember** in der Schule einzureichen.

Die Schule übernimmt bei Bedarf die Beratung hinsichtlich der Inhalte und Durchführung. Es steht ein schulischer Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin zur Verfügung.

**Dauer:** Die erforderlichen Praktika im F-Zweig umfassen zusammen 600 Stunden. Angerechnet werden die praktische Ausbildung aus dem ersten Halbjahr mit 80 Stunden und die unterrichtliche Praktikumsreflexion mit 30 Stunden. Die erforderliche Praktikumsdauer im F-Zweig im 2. Halbjahr beträgt daher insgesamt mindestens **490 Stunden**; Dieses Praktikum darf auch in zwei verschiedenen Praktikumsbetrieben abgeleistet werden.

**Zeitraum:** Das Praktikum findet im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2025/2026 (02.02 – 31.07.2026) an drei Tagen in der Woche (Mittwoch bis Freitag, alternativ Montag bis Mittwoch nach Absprache mit der Schule) statt. Es muss spätestens am 04.02.2026 beginnen und darf frühestens am 26.06.2026 enden.

**Arbeitszeit:** Für minderjährige Praktikantinnen und Praktikanten gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

**Urlaub:** Der gesetzliche Urlaub ist in der **unterrichtsfreien Zeit** zu nehmen.

**Fehlzeiten** sind von der Praktikantin bzw. dem Praktikanten gegenüber dem Betrieb und der Schule entschuldigen zu lassen. Es werden nur tatsächlich abgeleistete Stunden von den Betrieben bescheinigt. Versäumte Praktikumszeiten können z. B. in den Ferien nachgearbeitet werden.

Ein Abbruch des Praktikums ist der Schule unverzüglich von der Praktikantin/vom Praktikanten anzuzeigen.

**Status:** Die Praktikantinnen und Praktikanten sind Schüler/innen der Carl-Hahn-Schule, sind aber wie jede Arbeitnehmerin/jeder Arbeitnehmer während ihres Praktikums durch den Betrieb bei der zuständigen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) zu versichern. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des SGB 7.

**Praktikumsbescheinigung:** Am Ende des Praktikums stellt der Praktikumsbetrieb dem Praktikanten bzw. der Praktikantin eine Bescheinigung aus. Diese beinhaltet sowohl die Dauer des Praktikums in Stunden als auch die Abteilungen und Bereiche, in denen die Praktikantinnen/en tätig waren. Diese Bescheinigung muss in der Regel rechtzeitig zu den Zeugniskonferenzen am Ende des Schuljahres vorliegen.

Auf unserer Lernplattform ist unter Dokumente/Praktikum ein Mustervertrag und eine Musterbescheinigung abgelegt.

**Bezahlung:** Für das Praktikum ist keine Bezahlung vorgesehen. Individuelle Absprachen über die Nutzung bestimmter betrieblicher Sozialleistungen sind denkbar (z. B. kostenloses Mittagessen in der Kantine)

**Weisungsrecht:** Die Schülerinnen und Schüler unterliegen während des Praktikums dem Weisungsrecht des Betriebspersonals.

**Fahrtkosten zum Praktikumsbetrieb:** Fahrtkosten können nicht erstattet werden.

#### Wichtige Hinweise:

- **Jeder Schüler/jede Schülerin ist für seinen/ihren Praktikumsplatz selbst verantwortlich.**
- **Sollte zum angegebenen Stichtag Mitte Dezember kein Praktikumsvertrag vorliegen, kann der F-Zweig nicht besucht werden. Das Praktikum ist Voraussetzung für einen Schulabschluss in der Berufsfachschule dual und die Qualifizierung für die FOS Klasse 12.**
- **Fehlzeiten im Praktikum können bis zum 31.07.2026 außerhalb der Schulzeit (z. B. in den Ferien), nachgeholt werden.<sup>1</sup>**

---

• <sup>1</sup> Je nach Länge des 2. Schulhalbjahres kann es vorkommen, dass der Zeitraum für die Stundenerfüllung des Praktikums im Umfang von 600 Zeitstunden im F-Zweig zu kurz ist. Für die Aufnahme in die Fachoberschule Klasse 12 müssen als eine Eingangsvoraussetzung mindestens 480 Zeitstunden Praktikum nachgewiesen werden. Den Schülerinnen und Schülern der Klasse 12 wird die Möglichkeit gegeben, bis zur Ausgabe des Abschlusszeugnisses nach der Fachoberschule Klasse 12 **maximal 120 Zeitstunden Praktikum nachzureichen**. Eine Zeugnisausgabe in der FOS 12 kann erst mit dem Nachweis der geforderten Stundenzahl für das Praktikum erfolgen.